



Zapf Creation AG

ISIN DE0007806002 / Wertpapier-Kenn-Nummer 780 600

Bezugsangebot

***Nachstehendes Angebot zum Bezug von Aktien der Zapf Creation AG stellt kein öffentliches Angebot dar.
Es richtet sich ausschließlich an die Aktionäre der Zapf Creation AG.***

Durch satzungsändernden Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung der Zapf Creation AG, Rödental (nachfolgend die „Gesellschaft“), vom 7. Mai 2003 hat die Hauptversammlung den Vorstand der Zapf Creation AG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 6. Mai 2008 (einschließlich) durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen ein- oder mehrmalig, insgesamt jedoch höchstens um bis zu EUR 4.000.000,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I). Die Bestimmungen der Satzung zum Genehmigten Kapital I ermächtigen den Vorstand der Zapf Creation AG, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Bezugsrecht u. a. für Spitzenbeträge auszuschließen. Auf der Basis dieser erteilten Ermächtigung wurde das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 8.000.000,00 durch Vorstandsbeschluss vom 27./28. September 2006 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 27./28. September 2006 um EUR 799.998,00 auf EUR 8.799.998,00 gegen Bareinlage durch Ausgabe von 799.998 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit voller Gewinnanteilberechtigung für das Geschäftsjahr 2006 erhöht.

Am 2. Oktober 2007 beschloss der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 7. Oktober 2007, das verbliebene genehmigte Kapital in Höhe von EUR 3.200.002,00 voll auszunutzen und das Grundkapital von EUR 8.799.998,00 um bis zu EUR 3.200.002,00 auf bis zu EUR 12.000.000,00 gegen Bareinlage durch Ausgabe von bis zu 3.200.002 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit voller Gewinnanteilberechtigung für das Geschäftsjahr 2007 (nachfolgend „Neue Stückaktien“) zu erhöhen und die Neuen Stückaktien den Aktionären der Zapf Creation AG im Verhältnis von 13 zu 5 zum Bezug anzubieten. Hinsichtlich eines Spitzenbetrags von EUR 35.648,15 ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Nach Durchführung dieser Kapitalerhöhung ist das Genehmigte Kapital I in voller Höhe ausgenutzt.

Die Neuen Stückaktien werden den Aktionären der Gesellschaft nach Maßgabe des Bezugsangebots im Wege des mittelbaren Bezugsrechts gem. § 186 Abs. 5 AktG zum Bezug angeboten. Gemäß einer Vereinbarung mit zwei der gegenwärtigen Hauptaktionäre, der MGA Entertainment, Inc. und Herrn Nicolas Mathys (nachfolgend gemeinsam die „Hauptaktionäre“), haben sich diese vorbehaltlich des Eintritts bestimmter Bedingungen gegenüber der Zapf Creation AG verpflichtet, sicherzustellen, dass die Kapitalerhöhung in einem Umfang von bis zu 3.200.002 Neuen Stückaktien zum Bezugspreis durchgeführt wird und von ihnen oder einem ihrer Tochterunternehmen im Sinne von § 290 des Handelsgesetzbuchs oder einem mit ihnen verbundenen Unternehmen im Sinne von § 15 AktG aus diesem Bezugsangebot ggf. nicht bezogene Neue Stückaktien zu einem Kaufpreis, der dem Bezugspreis entspricht, übernommen werden („Privatplatzierung“). Die im Rahmen des gesetzlichen Bezugsrechts bezogenen Neuen Stückaktien und den Hauptaktionären im Rahmen der Privatplatzierung zugeteilten Neuen Stückaktien werden von der Bankhaus Neelmeyer AG, Bremen, mit der Verpflichtung gezeichnet und übernommen, sie den Aktionären entsprechend der Ausübung der Bezugsrechte bzw. der Zuteilung aus der Privatplatzierung zum Bezugspreis bzw. Kaufpreis von EUR 3,16 je Neuer Stückaktie zu übertragen.

Die Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das beim Amtsgericht Coburg geführte Handelsregister ist nach Ende der Bezugsfrist für Ende Oktober/Anfang November 2007 vorgesehen.

Die Aktionäre werden aufgefordert, ihr Bezugsrecht auf die Neuen Stückaktien zur Vermeidung des Ausschlusses während der üblichen Schalterstunden in der Zeit vom

12. Oktober 2007 bis 26. Oktober 2007 (jeweils einschließlich)

über ihre Depotbank bei der Bankhaus Neelmeyer AG, Bremen, als Bezugsstelle auszuüben.

Zur Ausübung des Bezugsrechts bitten wir unsere Aktionäre, ihrer Depotbank eine entsprechende Weisung zum Bezug der Neuen Stückaktien zu erteilen. Nach Ablauf der Bezugsfrist verfallen die nicht ausgeübten Bezugsrechte wertlos; eine Barentschädigung erfolgt nicht.

Entsprechend dem Bezugsverhältnis von 13 zu 5 können auf jeweils dreizehn Stückaktien der Zapf Creation AG fünf Neue Stückaktien bezogen werden. Der Bezug von einer Neuen Stückaktie ist möglich.

Das vorstehende Bezugsverhältnis ist berechnet auf Basis der bezugsberechtigten Stückaktien. Das Grundkapital der Zapf Creation AG ist eingeteilt in 8.799.998 Stückaktien, von denen die Zapf Creation AG 572.678 eigene Aktien hält. Aus diesen eigenen Aktien steht der Zapf Creation AG kein Bezugsrecht zu. Die entsprechenden Bezugsrechte wachsen vielmehr den anderen Aktionären entsprechend ihrer Beteiligung am Grundkapital der Gesellschaft an. Die Zahl der bezugsberechtigten Aktien beträgt daher 8.227.320 Stückaktien (8.799.998 Stückaktien abzüglich 572.678 eigene Aktien).

Die Bezugsrechte (ISIN DE000A0TGNR2 / WKN A0T GNR) für die in Girosammelverwahrung befindlichen Stückaktien (ISIN DE0007806002 / WKN 780 600) werden den Aktionären über ihre Depotbank durch die Clearstream Banking AG, Frankfurt, nach dem Stand von Donnerstag, dem 11. Oktober 2007, nach Börsenschluss, automatisch eingebucht. Dabei erhält jeder Aktionär für je eine Aktie ein Bezugsrecht.

Bezugspreis

Der Bezugspreis je bezogener Neuer Stückaktie beträgt EUR 3,16 und ist bei Ausübung des Bezugsrechts, spätestens jedoch am 26. Oktober 2007, zu entrichten.

Kein Bezugsrechtshandel

Ein Handel der Bezugsrechte (ISIN DE000A0TGNR2 / WKN A0T GNR) wird weder von der Zapf Creation AG noch von der Bankhaus Neelmeyer AG organisiert. Eine Preisfeststellung an einer Börse ist ebenfalls nicht beantragt. Die Bezugsrechte sind jedoch frei übertragbar. Vom 12. Oktober 2007 an erfolgt die Preisfeststellung für die Stückaktien der Zapf Creation AG im Amtlichen Markt (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse „ex Bezugsrecht“.

Lieferung und Zulassung

Die Lieferung durch Depotgutschrift der zunächst nicht börsenmäßig zugelassenen Neuen Stückaktien mit der ISIN DE000A0TGNS0 / WKN A0T GNS erfolgt erst nach der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister. Die neuen Stückaktien werden voraussichtlich zu einem Zeitpunkt den Aktionären in ihren Wertpapierdepots gutgeschrieben, zu dem eine Anmeldung dieser Aktien zu der am 20. und 21. November 2007 stattfindenden Hauptversammlung nicht mehr möglich sein wird.

Die Börsenzulassung der Neuen Stückaktien durch die Frankfurter Wertpapierbörse sowie die Einführung in die bestehende Preisfeststellung der Stückaktien der Zapf Creation AG ist zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es bei der Eintragung der Kapitalerhöhung und damit der Lieferung zu Verzögerungen kommt. Ebenso kann nicht ausgeschlossen werden, dass es bei der Börsenzulassung der Neuen Stückaktien sowie der Einführung in die bestehende Preisfeststellung der Zapf Creation Aktie zu Verzögerungen kommen kann.

Verbriefung der Neuen Stückaktien

Die Neuen Stückaktien werden nach Eintragung der Kapitalerhöhung in das beim Amtsgericht Coburg geführte Handelsregister in einer Globalurkunde verbrieft und bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt. Gemäß § 6 Abs. 3 der Satzung der Zapf Creation AG ist ein Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Aktien und Gewinnanteile ausgeschlossen.

Provision

Für den Bezug wird die bankübliche Provision berechnet.

Verwertung nicht bezogener Neuer Stückaktien

Zwischen der Zapf Creation AG und den Hauptaktionären wurde die Übernahme von bis zu 3.200.002 Neuen Stückaktien aus der Kapitalerhöhung gegen Zahlung des Bezugspreises vereinbart. Nicht bezogene Neue Stückaktien werden von den Hauptaktionären übernommen.

Wichtiger Hinweis für Aktionäre

Die Zapf Creation AG befindet sich in einer wirtschaftlich schwierigen Lage und hat beginnend im Geschäftsjahr 2005 umfangreiche Restrukturierungsmaßnahmen eingeleitet. Die Restrukturierungsmaßnahmen erstrecken sich über sämtliche operativen Konzernaktivitäten und beinhalten im Wesentlichen die Optimierung der Beschaffung und des Vertriebs, die Erhöhung der Kosteneffizienz durch Personalabbau sowie die Verbesserung des Working Capital Managements, jeweils mit dem Ziel, die Erlöse des Zapf Creation-Konzerns zu stabilisieren und die Ertragskraft zu steigern. Zur Umsetzung der Restrukturierung des Zapf Creation-Konzerns dient auch die strategische Kooperation mit dem amerikanischen Spielwarenhersteller MGA Entertainment, Inc. Hierbei wurden seit Herbst 2006 die Abläufe und Strukturen des Zapf Creation-Konzerns nochmals angepasst. Der Fortbestand der Gesellschaft hängt davon ab, dass die von ihr durchgeführten Restrukturierungsmaßnahmen greifen und sich positiv auf die zuletzt rückläufigen Umsatzerlöse auswirken bzw. dass sich die schwache Ertragslage des Zapf Creation-Konzerns deutlich verbessert. Da es hierfür keine Gewähr gibt, ist der Bezug/Kauf von Aktien der Zapf Creation AG mit hohen Risiken verbunden und sollte deshalb nur unter bewusster Inkaufnahme der damit verbundenen Risiken erfolgen.

Mit Ad-Hoc-Mitteilung vom 20. Juli 2007 teilte die Zapf Creation AG mit, sich mit einem internationalen Bankenkonsortium und mit den Hauptaktionären der Zapf Creation AG auf eine langfristige Anschlussfinanzierung im Volumen von EUR 65 Mio. für die Gesellschaft geeinigt zu haben. Voraussetzung für diese Anschlussfinanzierung ist, dass bis zum 30. November 2007 die Zufuhr von Eigenkapital in Höhe von EUR 30 Mio., ersatzweise in Form von nachrangigen Gesellschafterdarlehen, erfolgt ist. Zwei der Hauptaktionäre haben der Gesellschaft bereits schriftlich, vorbehaltlich des Eintritts bestimmter Bedingungen, zugesichert, dass sie die Zufuhr von Eigenkapital bzw. nachrangiger Gesellschafterdarlehen in Höhe von bis zu EUR 30 Mio. garantieren. Das bisherige Bankenkonsortium der Zapf Creation AG hat sich bereit erklärt, den seit 30. Juni 2007 zur Rückzahlung fälligen Konsortialkredit mit in Anspruch genommenen Linien von ca. EUR 45 Mio. bis zum 30. November 2007 zu stunden. Zur Finanzierung von Bedarfsspitzen im operativen Geschäft hat die Konsortialführerin des neuen Bankenkonsortiums zudem eine Zwischenfinanzierung in Höhe von maximal EUR 20 Mio. bis zum 30. November 2007 zugesagt. Diese kann in einem definierten Umfang in Anspruch genommen werden, abhängig von der jeweils bereits erfolgten Eigenkapitalzufuhr, ersatzweise in Form von nachrangigen Gesellschafterdarlehen. Alle Vereinbarungen stehen unter dem Vorbehalt, dass sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zapf Creation-Konzerns bis zum 30. November 2007 nicht wesentlich verschlechtern (no material adverse change) sowie unter dem Vorbehalt der Unterzeichnung der endgültigen Kreditvertragsdokumente. Die der Gesellschaft durch diese Kapitalerhöhung zufließenden Mittel werden rund EUR 10,1 Mio. betragen und damit den von den Bankenkonsortien geforderten Betrag an Eigenmitteln um rund EUR 19,9 Mio. unterschreiten. Dieser Fehlbetrag soll durch nachrangige, jedoch verzinsliche Gesellschafterdarlehen der Hauptaktionäre aufgefüllt werden. Die Gesellschaft hat sich in diesem Zusammenhang gegenüber den Hauptaktionären verpflichtet, diese Gesellschafterdarlehen ganz oder teilweise in Eigenkapital durch Ausgabe neuer Aktien umzuwandeln. Mit Beschluss der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vom 14. September 2007 wurde unter anderem die MGA Entertainment, Inc. von der Verpflichtung, ein Pflichtangebot im Fall des Kontrollerwerbs abzugeben, befreit.

Darüber hinaus könnte auch nach Gewährung der Bankdarlehen, trotz einer erfolgten Zufuhr von Eigenkapital bzw. nachrangiger Gesellschafterdarlehen in Höhe von EUR 30 Mio. durch die Hauptaktionäre, die Liquidität der Gesellschaft nicht ausreichen, soweit die mit dem Bankenkonsortium vereinbarten Kreditvereinbarungsklauseln gebrochen werden, und das Bankenkonsortium die Kredite teilweise oder vollumfänglich kündigt. Es besteht daher die Gefahr, dass der Gesellschaft die für den zukünftigen Geschäftsbetrieb notwendigen Mittel fehlen würden und die Gesellschaft unter Umständen nicht mehr in der Lage wäre, ihre bereits fälligen Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. In diesem Fall wäre der Vorstand der Gesellschaft gesetzlich verpflichtet, die Insolvenz der Zapf Creation AG wegen Zahlungsunfähigkeit anzumelden. Dies hätte für Anleger einen Totalverlust der von ihnen in die Stückaktien der Zapf Creation AG investierten Mittel zur Folge.

Den Aktionären wird empfohlen, vor Abgabe ihrer Bezugserklärung für die Neuen Stückaktien den Geschäftsbericht 2006, der seit dem 2. Oktober 2007 auf der Homepage der Gesellschaft abrufbar ist, den Halbjahresbericht zum 30. Juni 2007, der seit dem 2. Oktober 2007 auf der Homepage der Gesellschaft abrufbar ist, sowie die aktuelle Berichterstattung, die auf der Homepage der Gesellschaft (<http://www.zapf-creation.de>) abrufbar ist, zu lesen.

Verkaufsbeschränkung

Die Neuen Stückaktien und die Bezugsrechte sind und werden weder nach den Vorschriften des United States Securities Act of 1933 (der „Securities Act“) noch bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten der Vereinigten Staaten registriert. Sie werden demzufolge dort weder angeboten noch verkauft noch direkt oder indirekt dorthin geliefert, außer in Ausnahmefällen aufgrund einer Befreiung von den Registrierungsanforderungen des Securities Act.

Rödental, im Oktober 2007

Zapf Creation AG
Der Vorstand